Anno 1800 Nro. 11

Münſte risches Intelli genzblatt.

Mit Kuhfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 7. Februar.

I. Citationes edictales.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem Arnd Henrich Tendrinck und Eheleute Franz Oldenkotte in Epe und derſelben Haab und Güter einige Anſprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes ihre habende Anſprüche bey hieſigem geiſtlichen Hofgerichte durch bevollm. Anwälde zu proponiren, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Imgleichen werden ſelbige Gläubiger hiemit auf den 12ten nächſtkünftigen März verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in deſſen gewöhnlichen Wohnhofe Morgens um 9 Uhr entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte fürhaupt bey 5 Goldgülden Strafe zu erſcheinen, ſodann zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und Exploranten ihrer Foderungen halber ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſoll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erſcheinende und auf die zu eröffnende Vergleichsvorſchläge ſich nicht Erklärende für Einwilligende und die Vergleichsvorſchläge für angenommen gehalten werden ſollen, wornach dieſelbe ſich zu richten. Gegeben Münſter den 16. Jänner 1800.

Ad ſpec. Mandat. K. D. Officialis
P. A Fancke, cauſæ Act.

Demnach in Sachen des Syndikus des Kloſters Gehrden wider den Mindenſchen Herrn Domkapitularen Friedrich Wilhelm von Juden zu Borgholz auf Nachſicht der ältern und neuern bey hieſigem geiſtlichen Hof- und Officialat-Gerichte verhandelten Haupt- und reſpective Sequeſtrations-Akten, ſodann auf Verleſung des unterm 30ſten vorig. Monats von Seiten des beſagten Herrn Domkapitulars von Juden vorgebrachten Geſuchs ſowohl, als der Namens des Karl Friedrich Wagler aus Braunſchweig unter abſchriftlicher Beyfügung eines von demſelben mit mehrgehörtem Herrn Domkapitular von Juden über deſſen Güter unternommenen Kauf-Kontrakts den 10ten lauf. Monats eingereich-

ten Vorstellung vermög heute eröffneten Bescheides die von letztern beyden gebethene öffentliche Ladung erkannt, und solche durch die Intelligenzblätter dahier, zu Arnsberg, Münster, Osnabrück, Minden, Lippe-Detmold und Aroisen, wie auch die Lippstädter, Hamburger und Frankfurter Zeitungen bekannt zu machen, verordnet worden.

So werden Namens Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn und Hildesheim ꝛc. unsers gnädigsten Fürsten u. Herrn, alle noch unbefriedigte sowohl ältere als jüngere Gläubiger, wie auch alle diejenigen, welche Lehns- oder andere Ansprüche an den von Judenschen Gütern machen zu können vermeinen, hiedurch unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie binnen den nächsten drey Monaten, als einer hiemit peremptorisch vorgesetzten Frist, mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen sich bey dieser Gerichtsstelle in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte nicht melden, und solche gehörig begründen, sie mit ihren etwaigen Anforderungen präkludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Urkundlich des hierunter gelegten Fürstl. Paderbornischen geistlichen Hof- und Officialat-Gerichts Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Paderborn den 17. Jänner 1800.

(L. S.) Vt. N. Dammars Official.

A. Kosselius, Sekret.

Præs. den 3. Februar 1800. und ist diese Ladung dem hiesigen Intelligenzblatt dreymal gehörig einzuverleiben.

H. Zurmühlen, Official.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterischen Richters der Stadt und des Amts Bocholt Herrn Dokt. Herding werden alle und jede Gläubiger, so einigen Anspruch und Forderung an den Diskussienten Eheleuten Cornelius Jagering dahier zu Bocholt und derselben Haab und Güter haben, hiemit ein für dreymal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, allenfalls am erst folgenden Gerichtstag darnach, am hiesigen Bocholdschen Gerichte persönlich, oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, ihre an vorbesagten Diskussienten Eheleuten Jagering, und derselben Haab und Güter habende Ansprüche und Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Signatum Bocholt den 22. Januar 1800.

Ad Decretum D. Judicis

Willemsen, adj. Geschbr.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterischen Richters der Stadt und des Amts Bocholt, Hrn. Dokt. Herding, werden auf Ansuchen der Eheleuten Anton und Johannen Marg. Suttholt, alle u jede Gläubiger, so ein Eigenthums-, Pfand- oder sonstigs Recht, Anspruch und Forderung an das von besagten Eheleuten Suttholt bewohnte, in der Bauerschaft Lowick K. Bocholt belegene Guth Neu Beuting haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 3ten mal edictaliter verabladet, um am 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erstfolgenden Gerichtstag am hiesigen Bocholdschen Gerichte persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, ihre an vorgedachtes Guth Neu Beuting habende Rechte, Ansprüche und Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen. Sign. Bocholt den 30. Januar 1800.

Ad Decretum D. Judicis

Willemsen, adj. Geschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Hrn. Grafen des Amts Ahaus Brahm und Richters zu Gescher Hrn. Dokt. Rotering werden auf Anhalten und Vorstellung des Joh. Henr. Esseling K. Gescher Bauerschaft Harwick, daß er von dem k. k. Lieutenant Herrn Baron von Plettenberg das unter habende Erbe Esseling cum Att. & Pertinentiis erblich an- und freygekauft, alle und jede an gesagtem Erbe Esseling K. Gescher Bauersch. Harwick titulo Crediti aut ex capite Hypothecæ, aut alterius juris realis Anspruch habende Gläubiger, oder Real-Prätendenten (jedoch mit Ausschluß des Dokt. Schnder in Stadtlohn, und jener, welche bereits im Jahr 1793 edictaliter verabladet und erschienen sind) hiemit ein für drey- und allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses ihre an obbesagten Erbe Esseling habende Ansprüche und Foderungen mittels Beybringung darüber sprechenden

Urkunden obsonstiger Beweisthümer bey dem Gescherschen Gerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Gesehen den 17. Decemb. 1799.

De Mandato D. Judicis

Neuhaus, Act. surrog.

II. Gerichtliche Notificationen.

Am Samstag den 22sten Febr. d. J. soll dahier auf m Gruetsaal Nachmittags um 2 Uhr die von der mittlb Schreiners Otter der verwittibten Frau Bürgermeisterinn Habichorst vorlängst abgekaufte, dahier auf der Herrenstraße Martini Kayschaft N. o 279 gelegene Behausung samt Zubehör (welche von den beeideten Staats-, Maurer- und Zimmermeistern auf 950 Rthl. ästimirt worden) unter in actu bekannt gemachten werdenden Bedingungen dem Letzt- und Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige können diese Behausung zuvor besichtigen, und sich sodann am bestimmten Ort und Zeit einfinden. Signat. Stadtgericht Münster den 24. Januar 1800. Wattendorff.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwaltern wird hiemit jedermänniglichen kund gemacht, daß ingefolg in unten benenntem dato in Sachen explorationis onerum erst des Kammerherrn Otto Matthias von Merode zu Merveld, dann der erwittweten von Merode gebornen von Elverfeld als Vormünderinn, auch Rathen Meyer als Curatoren ad litem der minderjährigen von Merode wider alle und jede, welche an denselben oder dessen Güter ex quocunque capite eine Ansprach oder Forderung zu haben vermeynen, nun Außerungs-Sachen der von gemeldetem von Merode hinterlassenen sämmtlichen Haab und Gütern ertheilten Bescheides die im Gericht Heesen zwischen Nieder Werries und Heesen belegene sogenannte Nehmsche Koppel, am Samstag den 22sten künftigen Monats Februar Nachmittags 2 Uhr dahier auf der neuen Rathsstube öffentlich zum feilen Kauf wieder ausgeboten und dem Letzt- und Meistbietenden gegen wirkliche Erlegung des Kaufpreises verkauft und gerichtlich zugeschlagen werden soll, wobey zur Nachricht dient, daß das Aestimations-Protokoll sowohl als die nähern Bedingnissen beym Protokoll unten benennten Actuarii eingesehen werden kann, und daß a) diese Weide pro 1798 bis 1801 inclusive jährlich für 157 Rthlr. 18 ßl. 8 dt. auch bey der Verpachtung gezahlten 2 ggr. p. Rtl. für Weinkauf oder Schreibgebühr verheuret seyn und b) nach Bericht des Emonitoris, wenn nun ein Grabe ausgeworfen würde (wozu die mehrsten Anpächter sich erboten haben sollen) dieselbe ein Mehreres an Heuer ertragen könne, sodann c) daß dieselbe für 5450 Rthlr. ästimirt sey. Signatum Münster den 18ten Decemb. 1799.

Hoffen, Causæ Act.

Vom Gogericht Telgte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey den am 13ten Augusti 1798 im Gogericht Telgte arretirten, des unterm 12ten gedachten Monats zu Metlingen in der Grafschaft Tecklenburg verübten Diebstahls verdächtigen, und zur Zuchthaus-Arbeit nunmehro kondemnirten vier Juden folgende Parcelen, wozu kein Eigenthümer zur Zeit sich gemeldet, gefunden sind, als:

1) Bey Joseph Levi eine silberne englische Taschenuhr mit stahlerner Kette und silbernen Pettschaft.

2) Bey Abraham Jacob a) eine goldene Repetiruhr, wovon der Zeiger mit Steinen besetzt, b) eine goldene Hosenschnalle, und c) ein goldener Fingerring.

3) Bey Salomon Lazarus zwey silberne Hosenschnallen.

Alle und jede, welche nun ein Eigenthum an diesen Parcelen zu haben vermeinen, werden hiedurch edictaliter ein für dreymal vorabladet, um innerhalb sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt, ihre an besagte Parcelen habende Ansprüche so gewiß einzubringen und zu bescheinigen, als sonst nach Umlauf bestimmter Frist den nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Münster den 8 Januar 1800.

In Fidem B. Lohkampff, Act.

Wir finden uns verpflichtet, hiedurch das Publikum für den Ankauf zweyer, dem sichern Vernehmen nach, auf uns ausgestellter falschen Wechsel zu warnen. Der eine soll von Fl. 200 im 20 fl. Fuß, auf Sicht zahlbar an einen, ferner uns nicht benannten Freyherrn von Plettenberg, und zu Mainz den 28. Dec. 1799. von einem Andreas Rasella ausgestellt, sodann am 15ten Jänner l. J. von uns selbst acceptirt seyn. Der Name des Ausstellers ist erdichtet, auch haben wir zur Zeit den Wechsel weder gesehen, noch acceptirt. Die Acceptations Note ist also ebenfalls unächt, und leicht von selbst zu ermessen, daß wir einen Wechsel auf Sicht gleich zahlen, und nicht mit der Acceptnote wieder von uns geben würden. Von der Summe und Ausstellung des zweyten haben wir zur Zeit noch weiter keine bestimmte Nachricht, als daß der Betrag beider Wechsel noch keine 800 Fl. ausmachen soll, und auf den zweyten Wechsel, von Düsseldorf aus, unter dem angenommenen Namen V, S. (wahrscheinlich: von Sohler) sodann von Dörsten aus, vom Fabrikant Reussing, einige Gelder, als empfangen, darauf bemerkt seyn sollen. Vielleicht kann aber auch der zweyte die Summe von Fl. 600 im 24 fl. Fuß enthalten, und von einem Laurent Ragianti an die Ordre: von Sohler ausgestellt seyn, wobey alsdann wiederum beyde Namen erdichtet wären. Wir haben sofort nicht allein den Urheber dieser falschen Wechsel (welcher bereits über Wesel nach Holland entflohen) zu entdecken das Glück gehabt, sondern auch alle desfalls nöthige Beweise, nebst seinem eigenen Geständnisse bereits wirklich in Händen, und würden ohne Bedenken gleich seinen Namen dem Publiko öffentlich dahier bekant machen, wenn nicht seine anderweitigen Verhältnisse bey seiner schon genommenen Flucht zur Zeit noch einige Rücksicht verdienten.

Indessen gedenken, und brauchen wir auch kenntlich nie den geringsten Heller vom Betrage obiger Wechsel zu zahlen, sind aber urbietig (falls Jemand dadurch zu Schaden gekommen seyn, oder sonst Interesse dabey haben sollte) demselben ohne ferners sowohl in Betreff der Person des Urhebers dieser falschen Wechsel, als auch in Betreff dessen Güter, alle erforderliche, und einige, vielleicht zur Entschädigung nicht ganz unerhebliche Aufklärungen zu geben. Münster den 6. Febr. 1800.

Lindenkampf & Olfers.

Diejenige, welche an weyland hiesigen Hrn. Domkapitularen Grafen von Schaesberg etwas zu fodern haben, belieben sich dieserhalb bey Ends unten benannten Exekutoren zu melden. Münster den 4. Febr. 1800.

Levin von Wenge, Domkapitular.
Fr. Blais, Vikar. qua Executores.

Es ist ein unter den Briefschaften weil. Hrn. Doktoren Nikolas Zurmühlen vorgefundenes verpetschirtes Konvolut Magistratui übergeben worden, welches die Aufschrift: Codicil meine Fro von Ley, enthält, und worinn ein dem Anscheine nach im Jahr 1718 interponirtes, von Rathswegen aufgenommenes Testament obhanden ist.

Nachdem nun dessen Eröfnung und Publikation der darinn etwa obhandener Verordnungen nothwendig erachtet, und darzu Terminus auf Freytag den 7ten künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr auf der Winter-Stadtrathsstube angesetzt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und einem jeden, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, alsdann daselbst zu erscheinen, mithin zu sehen und zu hören freygestellt, daß mit der Eröfnung und Publikation verfahren werde. Geschlossen Münster in der Rathsversammlung den 31sten Jänner 1800. Ex Commissione Senatus

F. C. Meiteler, Secret.

Es ist der zweyte Theil eines theologischen Werks, betitelt: MANUALE THEOLOGICUM, in quo ex sacris Literis & sanctis Patribus præsertim Ss. Augustino & Thoma, Auctore R.D. Jacobo Boudart Binchiensi. Editio postrema, breviter & solide traduntur, quæ Theologiæ sunt considerationis &c. verloren gegangen. Der ehrliche Besitzer desselben wird ersucht, selbigen am Intellig. Komt. abzugeben.

Ein junger Mensch von ohngefähr 28 Jahren wünscht gegen Ostern, allenfalls auch gleich, bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intell. Komt. giebt M.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

No. 11. 1800.

Das Sr. Excellenz dem Herrn Erbkammerherrn Freyherrn von Galen gehörige Haus Friedrichsburg nächst vor Aegidii Thor bey Münster mit allen Gebäuden, Garten und denen nächst daran liegenden zwey Saatkämpen, welche zusammen 58 Scheffel 3 Becher Einsaat enthalten, wie auch mit der Bierbrauerey und vollkommenen Fuselbrennerey soll am Donnerstag den 20sten Februar d. J. auf zwölf Jahre von Ostern 1800 anfänglich unter bey der Verheurung bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden verheurat werden, wozu ein jeder zur Anheurung Lustabende sich des Nachmittags 2 Uhr zur Friedrichsburg einfinden wolle.

Aus besondern Auftrage.

Sandfort, Rentmeist.

Am Donnerstag den 13ten Febr. und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Waysenhause eine Sammlung wohl conditionirter, theils theologischer, juristischer, französischer, englischer und sonstiger Bücher, wie auch Musik dem Meistbietenden verkauft werden, und ist der Catalog darüber bey Endsbenenntem gratis zu haben; auch nimmt selber von derjenigen Herren Liebhabern, die bey dem Verkaufe selbst nicht erscheinen können, Bestellungen an. Münster den 26. Jan. 1800.

Block, Notar. wohnh. auf der Neubrückerstraße gegen den von Romberger Hofe über.

Auf einer gelegenen Straße Kirchspels Ueberwasser steht ein wohl gebautes Haus mit kleinem Gehöfte zu verkaufen, und ist dieserhalb das Nähere zu erfahren bey

Sicken, Notar. wohnhaft auf der Höltingstraße.

Eine neue Erfindung einer Nachtlampe und Feuerzeuges; die Nachtlampe, wenn man sie mit einem Oht Baumöl füllt, und sie alle Tage 12 Stunden brennt, so brennt sie 4 Monat, und der Dacht der in der Nachtlampe ist, brennt drey Jahre; und das Feuerzeug, wenn man es nur mit einem kleinen Stück Holz berührt, so brennt es. Die Nachtlampe kostet 2 Gulden, und das Feuerzeug 1 Gulden, und sind zu bekommen bey Herrn Kagell, wohnhaft auf'm alten Fischmarkt.

Bey Anton Lutzenkirchen ist angekommen frisch geräucherter Salm, frische Emder Heringe, frischer Laberdan, recht gute holl. Butter, Eidammer, Leidenscher, Kamin- und extra guter Tafelkäse, und gute Linsen.

Wenn jemand in hiesiger Stadt die Wesel'er Zeitung abzustehen hat, dem kann am Intellig. Komt. ein Mithalter angezeigt werden.

Auf dem zwischen Rheine und Lingen belegenen adlichen Guthe Herzefort sind 30 bis 40,000 Zentner Heu zu verkaufen.

Bey Joseph Bonsen ist zu haben nebst andern holländ. Waaren, frisch geräuch. bester Salm bey ganzen und halben Fischen, auch Pfundweise, beste Frankfurter Linsen und Bamberger Pflaumen.

Gegen dem Komedienhause über sind zwey Zimmer mit Schlafzimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Int. Komt. giebt Nachricht.

Es ist eine schöne Reißfeder gefunden worden; wer selbe verloren, kann sie am Intellig. Komt. wieder abholen.

Es ist ein silbernes Uhrgehäuse gefunden worden; wer es verloren hat, kann sich am Intellig. Komt. melden.

Vermischte Neuigkeiten.

Rom, vom 13. Jan.

Man versichert, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland zu Neapel einen sehr kostbaren goldenen Kelch, mit reinen Steinen besetzt, im Werthe von 60,000 Dukaten, haben bestellen lassen, welcher im Namen Sr. russisch-kaiserl. Majestät dem neuen Pabste überreicht werden, und bey seinem ersten Messelesen in Rom dienen soll.

Neapel, vom 30. Dec.

Eine Abtheilung Kavallerie ist nach Brindisi aufgebrochen, um 4000 Russen, die allda ans Land gesetzt worden sind, u. bisher in Besatzung kommen sollen, zur Eskorte zu dienen. Gestern sind hier 1500 Russen für Messina eingeschifft worden, von wo sie mit andern russischen Truppen sich nach Maltha begeben sollen. — Außer 7 bis 800 neapolitanischer Patrioten, die man bereits schon nach Frankreich transportirt hat, sind deren noch 300 dieser Tage zu Schiffe nach den französis. Küsten abgeführt worden.

Rovoredo, vom 20. Jan.

Nach Berichten aus Venedig, wird das Konklave sobald noch nicht geendigt seyn. Ein Theil der Stimmen ist für den Kardinal Mattei, ein zweyter für den Kardinal Valenti, ein dritter für den Kardinal Bellisomi. Der Kardinal Ruffo dürfte Unpäßlichkeit halber das Konklave zu verlassen genöthigt seyn.

Kempten, vom 17. Jan.

Es vergeht kein Tag, wo nicht 20 bis 40 oft sogar, wie heute der Fall war, gegen 100 Wagen, jeder mit 6 bis 10 Mann frischer Truppen beladen, die zu der Armee am Bodensee eilen, hier durchpassiren. Ueberhaupt gehen jetzt die Truppentransporte vor- u. rückwärts, so wie die Magazinsfuhren häufiger als jemals durch hiesige Stadt. Das nämliche geschieht auch auf andern Straßen von Oberschwaben. An der Schweizergränze herrschet indessen noch vollkommene Ruhe.

Wien, vom 22. Jan.

Gestern ist ein Kourier aus Petersburg hier eingetroffen, der, wie es heißt, die Ratification des neuen Vertrags zwischen England Oesterreich und Rußland überbracht habe.

Man spricht davon, daß der Feldmarschall Fürst Suwarow auf einige Zeit aus Prag hieher kommen werde.

Feldzeugmeist. Krey befindet sich seit einigē Tagen hier. Man sagt, es sey im Werk, daß er zum Reichsfeldzeugmeister vorgeschlagen werden solle.

Nach Italien wird aus Ungarn viel Mehl, Getraide und Hülsenfrüchte geschafft, und dieß nicht bloß für die kaiserl. Armee, sondern auch für die Landes-Einwohner, deren Vorräthe durch die Franzosen und die Schicksale des Krieges gänzlich erschöpft worden sind. Dafür werden die Fürsten Italiens für den Seld der kaiserl. Armee sorgen.

Paris, vom 19. Jan.

In Nizza herrscht eine ansteckende Krankheit; in einer Decade starben 139 Personen. Die ansteckende Krankheit in Grenoble hat sich schon bis Lyon verbreitet.

London, vom 21. Januar.

Am Freytage Nachmittags kam wiederum ein Kourier aus Frankreich in Dover an. Es war derselbe, welcher die letzten Depeschen dorther gebracht hatte. Er selbst mußte allda verbleiben, und die Briefschaften, welche er brachte, wurden durch einen Beamten nach London abgeschickt. Ueber Diese Depeschen haben die Minister verschiedene Berathschlagungen gehalten, und gestern Abends wurde die Antwort unserer Regierung nach Dover geschickt. Morgen wird der König eine Bothschaft ins Parlament über die Unterhandlung mit Frankreich schicken, und man erwartet sehr interessante Debatten darüber. Man glaubt, Herr Fox werde in der Parlaments-Sitzung, welche heute anfängt, seinen Sitz wieder einnehmen.

Etwan vor 3 Wochen kam von den 3 Prinzen des Hauses Orleans ein Brief an Se. Majestät an. Er ist aus den Bahama-Inseln datirt. Sie bitten darinn um Pässe u. Erlaubniß, nach England kommen zu dürfen. Sie bedauern außerordentlich ihren vorigen Fehler, und wünschen zum Gehorsam gegen ihren gesetzmäßigen Souverain zurückzukehren. Am Freytage hatte Hr. Pitt hierüber eine Konferenz mit dem Grafen von Artois, welcher wieder ihre Rückkehr nichts hatte. Sie werden nächstens hier erwartet.

Mit gnädigster Erlaubniß ist Sonntag den 9ten dieses im Komedienhause Ball Masque. Der Anfang ist 9 Uhr Abends. Das Entree aufm Ballsaale ist die Person 1 Gulden oder 16 Sgr. Die Zuschauer zahlen überhaupts vier Gutegroschen. Die Entreebillets gelten nur für den Tag, wo sie gelöset sind, und sind zu haben Abends an der Kasse von halb 8 bis 9 Uhr.

J. Gabler.